

Gültig seit: 19. Juni 2026

NAMENS-SPAREINLAGE (SPARBUCH)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

WAS IST EINE SPAREINLAGE

Die Spareinlage ist ein Vertrag, bei dem die Bank den Besitz der vom Kunden eingelegten Beträge erwirbt und sich verpflichtet, diese bei Anforderung des Kunden zurückzuerstatten (freie Einlage). Die Behebungen und Einlagen erfolgen durch Vorlage des Namenssparbuches auf dem die durchgeführten Bewegungen vermerkt werden. Die vom Bankangestellten in seiner Eigenschaft als Dienstbeauftragter unterzeichneten Anmerkungen auf dem Sparbuch sind in den Beziehungen zwischen Bank und Hinterleger voll beweiskräftig.

Auf dem Namenssparbuch können, auch ohne Vorlage des Sparbuchs, folgende Transaktionen durchgeführt werden:

- Gutschrift von Einzelüberweisungen;
- Gutschrift von wiederkehrenden Zahlungen.

Der Inhaber hat die Pflicht, regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) zu erscheinen, um die Nachtragung der jeweiligen Anmerkungen auf dem Sparbuch zu ermöglichen.

Auf dem Namenssparbuch ist die Aktivierung des "Plansparens" möglich. Dieser Dienst erlaubt die Belastung des eigenen Kontokorrents zugunsten eines Namenssparbuchs (auch auf andere Inhaber lautende).

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen (Habenzinssätze sowie Provisionen und Spesen), sofern vertraglich vorgesehen;
- Gegenparteiisiko: Auf Grund des Beitritts der Bank zum oben angeführten Einlagensicherungssystem ist dieses Risiko bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro je Einleger gedeckt.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

ZINSEN

Namens-Spareinlagen in Euro (1)

Jährlicher Nominal-Habenzinssatz: 0,00%

Berechnung Zinsen (mit Bezug auf das Kalenderjahr) Vom Tag der Einlage bis zum Tag (nicht inbegriffen) der Behebung

Kapitalisierung: jährlich (31.12)

SPESEN

Abrechnungsspesen: € 5,00

Spesen für jeden Geschäftsvorfall: spesenfrei

Spesen für Transparenzmitteilungen: € 1,00

Spesen für die obligatorischen Informationen (z.B. Listen Bewegungen, Buchaufzeichnungen) die von den Transparenzbestimmungen für die Zahlungsdienstleistungen vorgesehen sind € 0,00

Kosten des Sparbuchs: € 0,50

Spesen für Löschung: spesenfrei

Spesen für die Aktivierung, Verwaltung und Deaktivierung des "Plansparens": spesenfrei

Spesen für Amortisierung: - Honorar für die Abteilung Recht (abhängig vom Betrag des Sparbuchs) mindestens 10,00 € und höchstens 300,00 €
- zuzüglich der von Dritten geforderten laufenden Spesen

VERFÜGBARKEIT DER EINGEZAHLTEN SUMMEN

Verfügbarkeit der eingezahlten Summen: am selben Tag, unbeschadet der Bestimmungen bei Abhebungen von mehr als € 10.000,00

WERTSTELLUNGEN

Wertstellungen auf Einzahlungen: Selber Arbeitstag

Aktualisiert zum 19.06.2026

STEUERN

Stempelsteuer:

in gesetzlich vorgeschriebener Höhe

(1) Zinssatz einschließlich des jeweils geltenden Steuereinbehalts

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE**Rücktritt vom Vertrag**

Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit. Der Kunde hat das Recht, jederzeit ohne Spesen und Strafgebühren vom Vertrag zurückzutreten. Falls der Saldo der Einlage den in den Wirtschaftlichen Bedingungen genannten Höchstbetrag für Abhebungen überschreitet, hat die Sparkasse Anrecht auf eine Frist von mindestens 2 Arbeitstagen, um die notwendigen Mittel zu beschaffen und/oder die zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits laufenden Geschäftsfälle abzuschließen.

Die Bank kann vom Vertrag mit einer Vorankündigungsfrist von 2 Monaten zurücktreten.

Rücktritt von Fernabsatzverträgen, die über eine Online-Schnittstelle abgeschlossen wurden

Im Falle von Fernabsatzverträgen die über eine Online-Schnittstelle (d.h. Online-Banking für Privatkunden, sowohl in der Web-Version als auch als Anwendung der Bank mit Remote Selling-Dienstleistung) abgeschlossen wurden, kann der Kunde den Vertrag kündigen, indem er auch die Rücktrittsfunktion verwendet, die im persönlichen Bereich des Online-Banking für Privatkunden vorgesehen ist.

Über diese Rücktrittsfunktion kann der Kunde der Bank die Rücktrittsfrage online übermitteln.

Der Kunde kann über die Option „Rücktritt“ vom Vertrag zurücktreten. Diese Option ist in der Sektion „Ihre Kontoverbindungen“ im persönlichen Bereich verfügbar.

Der Kunde kann den Fernabsatzvertrag über die Rücktrittsfunktionen im Online-Banking für Privatkunden innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab dem Datum des Abschlusses des Fernabsatzvertrages ohne Strafgebühren und ohne Angabe eines Grundes kündigen, vorbehaltlich der eventuell vertraglich vorgesehenen Spesen für Geschäfte, die tatsächlich vom Kunden im Laufe des Rücktrittszeitraumes durchgeführt wurden.

Die Ausübung des Rücktrittsrechts bewirkt, soweit anwendbar, die automatische Auflösung der eventuell zusammenhängenden Zusatzverträge.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Abrechnungsspesen:	es handelt sich um die Spesen im Zusammenhang mit der periodischen Abrechnung der Zinsen und Gebühren.
Amortisierungsspesen:	Spesen für Ungültigkeitserklärung (Amortisierung) im Falle eines Verlustes oder Diebstahls.
Jährlicher Nominal-Habenzinssatz:	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um die Zinsen auf die hinterlegten Summen periodisch zu berechnen (Habenzinsen). Diese werden dann, abzüglich der Steuereinbehalte, der Einlage gutgeschrieben.
Spesen für jeden Geschäftsvorfall:	Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsvorfalles.

Spesen für Löschung:	Spesen für Löschung des Sparbuches.
Spesen für Sparbuch:	Provision für Erneuerung und Löschung des Sparbuches und für die Ausstellung eines Duplikats desselben.
Verfügbarkeit der eingezahlten Summen:	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.
Wertstellung auf Behebungen:	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden.
Wertstellung auf Einzahlungen:	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.